



Aktenzeichen	Datum		
	13.04.2023		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 21	Herr Märte		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	09.05.2023	öffentlich	Kenntnisnahme
Betreff			
Information über die Anpassung der Entgelte für ambulante Leistungen nach SGB VIII			
Anlagen:			
Tabellenwerte Anhänge F und G - empfohlene Sätze			

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie übernimmt Kosten als Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII für ambulante Therapien. Bei den Behandlungssätzen orientieren wir uns an den Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages.

In der Jugendhilfeausschusssitzung vom 16.06.2016 wurde die Anpassung der Entgeltleistungen nach dem SGB VIII auf der Basis der Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages rückwirkend zum 01.03.2016 beschlossen.

Für die weitere Fortschreibung der Entgelte wird nun lediglich auf die angepassten Tabellenwerte der Anhänge A und F zum Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII verwiesen. Über die regelmäßige Fortschreibung der Tabellenwerte informiert der Bayerische Landkreistag im Rahmen der Fortschreibung des Rahmenvertrages entsprechend.

Die aktuellen Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages sehen eine Erhöhung der Sätze ab 01.01.2023 vor. Bisher galten folgende Sätze:

(Aus-)Bildungsabschluss	Stundensatz alt
Diplom-Psycholog*innen / Diplom-Pädagog*innen (Univ.) / Master	61,70
Sozialpädagog*innen / Bachelor mit Zusatzausbildung	51,80
Sozialpädagog*innen / Bachelor	48,48
Erzieher*innen und Heilpädagog*innen	45,67
Hilfskräfte und Fachtherapeut*innen ohne staatlich anerkannte Ausbildung	37,55

Ab 01.01.2023 sollen rückwirkend gelten:

(Aus-)Bildungsabschluss	Stundensatz neu
Diplom-Psycholog*innen / Diplom-Pädagog*innen (Univ.) / Master	62,14
Sozialpädagog*innen / Bachelor mit Zusatzausbildung	54,27
Sozialpädagog*innen / Bachelor	51,29
Erzieher*innen und Heilpädagog*innen	47,76
Hilfskräfte und Fachtherapeut*innen ohne staatlich anerkannte Ausbildung	38,65

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst eine erneute (rückwirkende) Anpassung der Sätze im Jahr 2023 erfolgen wird.